



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 12 vom 07. Mai 2020

12. Jahrgang

Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Luftverkehr: Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i.d.F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsverfahrens Hier: Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen
Öffentliche Bekanntmachung	2	Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Luftverkehr:

Antrag der Flughafen Düsseldorf GmbH vom 16.02.2015 i. d. F. vom 29.02.2016 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses

Hier: Offenlage ergänzender und geänderter Unterlagen

Im Amtsblatt der Stadt Meerbusch Nr.11/2020 vom 23. April 2020 wurde darauf hingewiesen, dass die geänderten, ergänzten bzw. ergänzenden Unterlagen in der Zeit

vom 04.05.2020 bis einschließlich 12.06.2020 (Auslegungsfrist)

bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen in

Düsseldorf, Duisburg, Essen, Heiligenhaus, Kaarst, Krefeld, Meerbusch, Moers, Mülheim, Neuss, Ratingen, Tönisvorst und Willich

für Jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt werden.

Die Unterlagen liegen in den Räumen des Bürgerhauses, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch, Raum 079,

während der Dienststunden

montags-donnerstags 8.00 – 12.00 Uhr und

13.30 – 16.00 Uhr

und freitags 8.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Am 12.06.2020 ist die Stadtverwaltung Meerbusch vollständig geschlossen.

Die Auslegungsfrist verlängert sich dementsprechend bis zum Ablauf des nächsten Öffnungstages, 15.06.2020.

Meerbusch, den 06. Mai 2020

Die Bürgermeisterin

gez.

Angelika Mielke-Westerlage

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung eines Schreibens der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Schreibens	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
13.01.2020	2019/1901	Astrid Wichmann	Oststraße 6 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch das oben genannte Schreiben

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Schreiben kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 021

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 13.30 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Das Schreiben gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Herausgeber: **STADT MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Büro der Bürgermeisterin und Justizariat
Neusser Feldweg 4 · 40670 Meerbusch / Zimmer 009c
Tel.: (0 21 59) 916 326 / Fax: (0 21 59) 916 39 326
E-Mail: franziska.held@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.